

Richtlinien zur Nutzung des Bürgermobils der Gemeinde Waldsolms

Das Bürgermobil der Gemeinde Waldsolms wird grundsätzlich genutzt für:

- Fahrten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Dienstfahrten der Gemeinde Waldsolms

Weiterhin steht das Bürgermobil den örtlichen sporttreibenden, kulturellen, sozialen und religiösen Vereinen und Verbänden nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.

Bei der Vergabe des Bürgermobils sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Zeitraum der jeweiligen Nutzung ist auf 7 Tage begrenzt.
- Eine Nutzung im Ausland ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall der Genehmigung des Gemeindevorstandes
- Private Fahrten und die gewerbliche Nutzung des Fahrzeuges sind untersagt.
- Der Nutzer/die Nutzerin hat eine Kilometerpauschale zu entrichten.
- **Der Fahrer/die FahrerIn muss im Besitz einer gültigen, unbefristeten Fahrerlaubnis sein** (Führerschein auf Probe reicht nicht aus).
- Alle Fahrten sind im Fahrtenbuch einzutragen.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrt vom Nutzer innen zu reinigen. Bei Unterlassung erfolgt eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde.
- Die Außenreinigung des Fahrzeuges wird durch die Gemeinde vorgenommen.
- Vor der Übernahme des Fahrzeuges ist eine vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins unterzeichnete Nutzungsvereinbarung vorzulegen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte behält sich die Gemeinde vor, eine nochmalige Vergabe abzulehnen.

Im schuldhaft verursachten Schadensfall sind die Kosten für die Erhöhung des Schadensfreiheitsrabattes von dem Nutzer/der Nutzerin zu übernehmen.

Waldsolms, den 31. Juli 2008

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Waldsolms

Bernd Heine
Bürgermeister

